

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 47 (1991)
Heft: 5-6

Artikel: Schweizer Deutsch und Bundesdeutsch
Autor: Beaud, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter dem Druck des italienischen Faschismus beschlossen die Schweizer Bürger 1938 in einer Volksabstimmung, das Rätoromanische als «Nationalsprache» anzuerkennen; im Kanton Graubünden ist es ohnehin Amtssprache, d.h., es ist in öffentlichen Erlassen und im Rechtsbereich anwendbar. Der Kanton hat die Auflage, seine Schulbücher in deutscher und italienischer Sprache sowie in mehreren rätoromanischen Varianten herauszugeben.

Schweizer Deutsch und Bundesdeutsch

Im Umgang mit deutschsprachigen Ausländern (Ausländern deutscher Muttersprache!) sind einem Überraschungen gewiß. So bearbeitete ich einmal im Zwiegespräch mit einem Bürger der damaligen (west)deutschen Bundesrepublik das weitläufige Feld volklicher Eigentümlichkeiten. Selbstverständlich benutzte ich die den Bundesdeutschen eigenen Ausdrücke wie Grundgesetz, Gartenbeet, Eis, Fahrkarte oder einen Ausdruck wie «auf Heller und Pfennig»; dank einiger Willensaufbietung und Bewußtwerdung vermochte ich also Wörter und Wendungen zu unterdrücken wie Verfassung, Pflanzplatz, Glacé, Billett, oder «auf Franken und Rappen».

Das Wort «Grundgesetz» hingegen war für mich nicht einfach ein Synonym für Verfassung, sondern ein Begriff zum ausschließlichen Gebrauch im Zusammenhang mit der deutschen (Grund-)Gesetzessammlung.

Obwohl mein Gegenüber nicht den geringsten Hinweis von mir auf meine Herkunft erhielt, ließ er sich – zu meinem damaligen Unglauben – zur Bemerkung verleiten, ich spräche ein «sehr wohlklingendes Schweizer Deutsch».

Bei kurzem, angestrengtem Nachdenken kam ich zum Schluß, daß der Mann recht hatte: Klangfärbung und Besonderheiten unserer Aussprache verleihen unserem «Hochdeutsch» einen nationalen, eben schweizerischen Charakter, so wie sich das Österreicher Deutsch bei aller Übereinstimmung in Wortgut und Satzbau vom Bundesdeutsch unterscheiden läßt. Schweizer Deutsch ist also nicht Schweizer Mundart, wie ich damals erkannte.

Vielleicht wäre es lehrpsychologisch geschickter, wenn deutschschweizerischen Abc-Schützen nicht eine unheilbare Ehrfurcht vor dem gesprochenen Hochdeutsch eingepaukt würde; die Furcht, «nie» ein «so geschliffenes» (Hoch[?]-)Deutsch von sich geben zu können wie ein Deutscher, ist bei vielen viel zu tief eingegraben. Dadurch wird unnötig eine Ladehemmung aufgebaut – die Bereitschaft, deutschsprachliche Aus-

drücke aufzunehmen. Man vergleiche doch einmal das Zeitungsdeutsch hierzulande: Die «*NZZ*» spricht ganz klar ein internationales deutschsprachiges Publikum an, der erheblich auflagenstärkere «*Tages-Anzeiger*» fällt allein schon wegen seines eigenwilligen Ausdrucksverhaltens als eher zweiter Klasse unangenehm auf.

Eigenwillig hier nämlich ist die Vermählung regionalzürcherischer Ausdrücke mit umgangssprachlichem Bundesdeutsch. Gegenüber den folgenden bundesdeutschen Ausdrucksformen hält sich die «*NZZ*» im Gegensatz zum «*TA*» zurück:

«*Tages-Anzeiger*»: Kommune, eh (nicht: eh und je), das Foto, vor Ort; «*Neue Zürcher Zeitung*»: Gemeinde, sowieso/so oder so/ohnehin, die Foto, an Ort (und Stelle).

Bei einigen weiteren Deutschtümlichkeiten widerstrebt es (noch) allen helvetischen Schreibern und Schreiberinnen:

Die «Anlage» zu einem Geschäftsbrief heißt bei uns – weitaus verständlicher(!) – «Beilage» (sie wird ja *beigelegt*, nicht *angelegt*); schweizerisches «Malaise» ist sächlichen Geschlechts (franz. *le malaise*), in Deutschland: die Malaise (!).

Auch das «Bundesdeutsche» zerfällt in vielerlei Regionaldeutsch; es wäre daher diesem deutschen Mosaik das Schweizerdeutsche gleichzustellen, und zwar auch deshalb, weil in der Vergangenheit eidgenössisches Wortgut das Hochdeutsch anzureichern vermochte:

Gletscher, Putsch (auch frz., engl.), Bise, Fluh/Flühe, Klus, Föhn, Müsli (neu in allen europäischen Sprachen), Rahm, Heimweh.

Wer ist sich schon bewußt, daß «bisher», «alljährlich», «allenfalls» schweizerisches Wortgut darstellen? Und «werweißen» wäre ein doch gegenwärtig konkurrenzloser Kandidat für das Bürgerrecht in der gemeindeutschen Sprache.

Ob Fleischer, Tischler, Harke, Rodel oder Fachwerkhaus bessere («deutschere»?) Ausdrücke seien als oberdeutsch-schweizerische Metzger, Schreiner, Rechen, Schlitten oder Riegelhaus, ist hingegen von persönlicher Bevorzugung oder von der Wohngegend abhängig.

Manchmal etwas problematisch wird es hingegen, wenn der Schweizer «Nastuch» sagt und «Taschentuch» als Wort schlicht nicht kennt; wenn vom Schweizer der «Kasten» dem «Schrank» vorgezogen wird: Küchenkasten, Kleiderkasten; ähnlich «Sack» und «Tasche»: Sackmesser, Hosensack = hochdeutsch Taschenmesser, Hosentasche u.a.; «Kefen» in der Schweiz sind «Zuckererbsen» in Deutschland. Der «Fußgängerstreifen» heißt in der BRD «Fußgängerweg», das «K» von LKW, PKW und Krad ist hierzulande gänzlich ungebräuchlich (und gewiß nicht zur Einführung fällig).

Fraglich ist auch, ob schweizerisches «parkieren» weniger richtiger sei als bundesdeutsches «parken»; nur in der Schweiz bekannt sind «Pärke» – in Deutschland heißt die Mehrzahl «Parks». Roger Beaud